

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2011/0060-A6</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 03.02.2011 Referent: Ilk Michael Amtsleiter: Bauer-Banzhaf Bernd Sachbearbeiter: Fischer Jürgen</p>						
<p>Widmung von Straßen und Wegen Beschränkt-öffentlicher Weg "Grafensteinstraße" gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 - Antrag auf Widmung</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 55%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>16.03.2011</td> <td>Stadtentwicklungssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.03.2011	Stadtentwicklungssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.03.2011	Stadtentwicklungssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Die neugebaute Straßenstrecke „Grafensteinstraße“, die an der Ortsstraße Grafensteinstraße bei Fl. Nr. 5614/4 beginnt und nach 83 m endet, soll aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Verbindungsweg im Bereich des Wohngebietes Grafensteinstraße/Zollnerstraße als Geh- und Radweg mit der Verkehrsbeschränkung „nur für Fußgänger und Radfahrer“ gewidmet werden. Die zuzuordnende Straßenklasse hierfür ist der beschränkt-öffentliche Weg. Siehe zur Wegführung auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtentwicklungssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtentwicklungssenat beschließt folgende Widmung:
 - 2.1 Die in der Stadt Bamberg neugebaute Wegstrecke „Grafensteinstraße“ wird mit Wirkung vom 01.04.2011 als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
 - 2.2 Die gewidmete Strecke beginnt an der Grafensteinstraße bei Fl. Nr. 5614/4 und endet nach 83 m.
 - 2.3 Die neugebaute Straßenstrecke wird Bestandteil der Grafensteinstraße.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

**Bamberg,
Baureferat**

**Michael Ilk
Baureferent**

FB 6A:

.....
Bernd Bauer-Banzhaf

.....
Jürgen Fischer

Anlage/n:

1 Planausschnitt